

Als Eigenart des Ordo XV⁵⁸ ist noch hervorzuheben, daß Petrus Amelii die Sachen nach den Tätigkeiten der Helfer disponiert (und dabei die Motive noch anreichert und differenziert): Ein Kleriker der Kapelle trägt das Lektionar (*librum legendarum*) auf das Pult, aus dem der jeweils Vornehmste (*nobilior in genere*) die fünfte Lektion lesen soll. Dabei gibt er ihm Zeremonial-Unterricht (*eum honeste instruit de ceremoniis observandis*), wie er solle: (vom Papst) die Benediktion der Lesung erbitten, das Schwert in der Scheide gürtens⁵⁹, es ziehen und schwingen, „vom Hut und anderen Sachen“. Auch sei zu merken: Vom Kämmerer und dessen Klerikern werden bereitgelegt: Schwert mit Scheide, Gehenk (*corrigia*) und Hut. Während des vierten (d. h. der Lectio quarta folgenden) Responsoriums legen, wenn der Lesende ein Kaiser oder König ist, Kämmerer, Sakrist und (einige) Kammerkleriker bereit: ein „schönes weisses Pluviale“, wobei sie dessen Kapuze⁶⁰ vor dem Leseputz niederlegen; sie ziehen dem Betreffenden (das Pluviale) wie einen Mantel⁶¹ so an, daß seine Öffnung zur rechten Hand ist, gürtens ihm das Schwert⁶² – er zieht und schwingt es – und setzen ihm den Hut auf den Kopf – und er bittet, unter Kopfneigung, den Papst um Segnung (der Lesung) und liest die Lectio, wobei die genannten (Kämmerer, Sakrist und die Kammerkleriker) bei ihm stehen bleiben. Nach der Lesung führen sie den so Angetanen, Hut auf dem Kopf⁶³, bloßes Schwert in der Hand zum Kuß des Papstfußes, und jeder begibt sich zu seinem Platz zurück.

Dies die Grundzüge der „avignonesischen“ Ordnungen. Einzelne Motive, die wir hier nur resümieren, sparen wir bis zur Besprechung des Caeremoniale des Augustinus Patritius aus dem Jahre 1488. Dieses aber gehört zu „Rom 1468“ und wird den Ablauf dieser späten Matutinlesung eines Kaisers (Friedrich III.) *coram papa* (Pauls II.) mit erklären müssen.

Stets beschränkt „Avignon“ den zeremoniellen Höflichkeitsakt der Zulassung vornehmer Laien vom Kaiser abwärts auf die unbiblischen Lesungen der zweiten Nokturn (als dreigeteilter Weihnachtspredigt Leos d. Gr.), die als solche für Laien geeigneter waren als die Isaias-Lesungen der

⁵⁸) Mabillon 2 S. 450 f., Migne PL 78 Sp. 1276.

⁵⁹) Hier soll der Lesende sich das Schwert selbst gürtens? Siehe aber unten bei Anm. 62 und Rom 1468.

⁶⁰) D. h. den „Schild“, zu dem sie damals längst geschrumpft war, J. Braun, Die liturgische Gewandung (1907) bes. S. 321.

⁶¹) Gewiß zu lesen *ad modum chlamydis* statt des unsinnigen *medium* der Drucke.

⁶²) Siehe aber oben bei Anm. 59.

⁶³) Aber „Sammlung C“, Schimmelpfennig S. 294: *capello tamen deposito*.